

# 2961/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.12.2001

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

**Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3033/J-NR/2001 betreffend Einsparungen auf dem Rücken behinderter Studierender, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünwald, Freundinnen und Freunde am 7. November 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

## **AD 1.:**

Die Antragstellung zur Aufnahme Behinderter liegt im autonomen Wirkungsbereich der Universität. Sobald ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird, wird dieser vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport mit der Bitte um Genehmigung zur Aufnahme einer/eines Behinderten vorgelegt. Es liegt weiters im autonomen Bereich der Universitäten, Behindertenbeauftragte auf freie "reguläre Planstellen" aufzunehmen und für den entsprechenden Aufgabenbereich einzusetzen.

## **Ad 2.+3.:**

Da die diesbezüglichen Antragstellungen - wie bereits zu Frage I festgestellt - in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten fallen, können diese nur dazu angeregt werden, solche Anträge möglichst zeitgerecht einzubringen. Hier muss auf das grundsätzliche Mitwirkungsrecht des Bundesministeriums für öffentliche Leistungen und Sport verwiesen werden.

## **Ad 4.:**

Aus dem Budget der Universitäten.

Ad 5.:

Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von der jeweiligen gehaltsmäßigen Einstufung der Behindertenbeauftragten und damit auch vom Dienst- und Lebensalter.

Ad 6.:

An folgenden Universitäten gibt es Behindertenbeauftragte:

Karl-Franzens-Universität Graz

Technische Universität Graz

Universität Klagenfurt

Montanuniversität Leoben

Johannes-Kepler-Universität Linz

Paris-Lodron-Universität Salzburg

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Universität Wien

Technische Universität Wien

Universität für Bodenkultur Wien

Veterinärmedizinische Universität Wien

Wirtschaftsuniversität Wien

Ad 7.:

Repräsentative Daten über den Anteil der behinderten Studierenden an den österreichischen Universitäten liegen nicht vor, da eine zahlenmäßige Erfassung nur bei Studienbeihilfenbeziehern erfolgt. Legt man diese Daten auf die Gesamtzahl der Studierenden um, so ist von einem Anteil von etwa einem Prozent behinderter Studierender auszugehen.

Ad 8.:

Die Statistik-Vollerhebung unter allen Absolventinnen und Absolventen, die durch die Statistik Austria durchgeführt wird (§ 33 Abs. 3 bis 5 UniStG), sieht keine Frage zu Behinderungen vor, daher sind auch keine Daten über die Entwicklung der Zahl der behinderten Absolventinnen und Absolventen verfügbar.

**Ad 9.:**

Abgesehen von den vorgesehenen finanziellen Unterstützungen, die auch mit der Bundessozialbehörde durchzuführen ist, werden folgende Anstrengungen unternommen:

- Durch die Initiative "Neue Medien in der Lehre an Universitäten und FHS" werden Produkte und Prozesse entstehen, die es auch Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten erleichtern wird, ein Studium unabhängig vom Ort und Zeitpunkt zu betreiben. Ein Ziel dieser Initiative ist es, eine Erleichterung beim Bildungszugang zu schaffen.
- Das interuniversitäre Institut für Informationssysteme zur Unterstützung sehgeschädigter Studierender (Universität Linz gemeinsam mit TU Wien) hat die Aufgaben, diese Studierender in ihrem Studienfortgang speziell zu unterstützen, soziale Integration während des Studiums und nach Studienabschluss in die Arbeitswelt sowie technische Weiterentwicklung von Hilfsmitteln zu betreiben.
- Das Forschungszentrum für Gebärdensprache an der Universität Klagenfurt entwickelt unter Zuhilfenahme der neuen Medien Gebärdensprachkurse sowohl für Gebärdensprachlehrerinnen und Gebärdensprachlehrer als auch für Schulabgängerinnen und Schulabgänger zur Integration in die Arbeitswelt (speziell mit der Bundessozialbehörde in Kärnten). Dieses Forschungszentrum setzt sich auch mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur seit Jahren für die Anerkennung der Gebärdensprache als eigene Sprache durch die Republik Österreich - bisher allerdings ohne Erfolg - ein.

**Ad 10.:**

Der Initiative "Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen" steht ein Gesamtbetrag von ATS 120 Mio. für die Laufzeit von 2000 bis 2003 zur Verfügung. Davon wurde in der ersten Antragsrunde ein Projekt, das sich mit der österreichischen Gebärdensprache beschäftigt ("Sign-IT: Österreichische Gebärdensprache - ein integriertes Medienlernsystem für Studierende und Dolmetscherinnen"), bewilligt (Finanzvolumen: ATS 4,6 Mio.). Zusätzlich wird ein Projekt "Erstellung von Grundlagen für den Einsatz der Österreichischen Gebärdensprache in der Gehörlosenbildung" in Höhe von ATS 2,6 Mio. gefördert.

**Ad 11. und 12.:**

Gemäß § 19 Abs. 4 des Studienförderungsgesetzes ist die Verlängerung der Anspruchsdauer für behinderte Studierende unter Berücksichtigung der Behinderung durch Verordnung festzulegen. Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Gewährung von Studienbeihilfe für behinderte Studierende, BGBl. II Nr. 262/1999, wurde unter Einbeziehung von Experten des seinerzeitigen Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Behindertenbeauftragten der Universitäten und der Österreichischen Hochschülerschaft einvernehmlich erarbeitet. Darin sind entsprechend dem realen Grad der Behinderung Überschreitungen der Studienzeit von bis zu vier Semestern je Studienabschnitt und Zuschläge zur Studienbeihilfe bis zu 5.500,-- ATS vorgesehen.